

Antrag auf Änderung der Hauptsatzung

Die CDU-Fraktion beantragt die Erweiterung der Hauptsatzung durch einen neuen Paragraphen mit folgendem Wortlaut:

„Ordnungswidrig im Sinn des § 10 Absatz 5 NKomVG handelt, wer einen ordnungs- und fristgemäß eingegangenen Antrag eines Mitglieds der Vertretung nicht wortgleich auf die Tagesordnung des jeweils nächsten zuständigen Ausschusses setzt.“

Dieser Antrag möge im nächsten zuständigen Ausschuss behandelt und in der darauffolgenden Ratssitzung beschlossen werden.

20. Oktober 2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'V. Jansen', is written on the document.